



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.02.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0047 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Übernahme von Nachwuchskräften

Vorlage vom: 28. 1.2009

Beschlussvorschlag:

Nach den im Magistratsbeschluss Nr. 145 vom 28. Februar 2007 festgelegten Kriterien wird den Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein leistungsdifferenziertes Übernahmeangebot unterbreitet.

Den Praktikantinnen und Praktikanten im Erziehungsdienst wird im Hinblick auf die Ausweitung des Betreuungsangebotes und in Kenntnis der im Kindertagesstättenbereich herrschenden hohen Personalfuktuation die Übernahme für ein halbes Jahr in Vollzeit bei einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 6 TVöD (nach Kolloquium) angeboten.

Hinsichtlich eines eventuellen Übernahmeangebotes an die Praktikantinnen und Praktikanten für die Berufe Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter und Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge nach Ableistung des Anerkennungsjahres ergeht zeitnah eine gesonderte Entscheidung.

Anlagen: Auswahlkriterien

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 28. Januar 2009:

Nach § 16 TVAöD ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt als Ausbildungs- und Anstellungsbehörde verpflichtet, die Auszubildenden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zeitgerecht darüber zu unterrichten, ob eine Übernahmemöglichkeit besteht oder ob sie nach Ablegen der Abschlussprüfungen aus dem städtischen Dienst ausscheiden müssen.

In seinem Beschluss Nr. 145 vom 28. Februar 2007 hat der Magistrat Kriterien zur leistungsdifferenzierten Übernahme von Auszubildenden festgelegt. Da in einigen Ausbildungsberufen, z. B. „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“, Punkt c) der Auswahlkriterien nicht angewandt werden kann, werden die Kriterien um Punkt d) ergänzt. Entsprechend dieser Kriterien und unter Berücksichtigung des Leistungsgedankens aus § 18 TVöD soll auch in diesem Jahr die Übernahme der Nachwuchskräfte leistungsdifferenziert erfolgen. Die Kriterien können der Anlage 1 entnommen werden. Ein entsprechendes Übernahmeangebot wird daher der nachfolgenden Anzahl von Auszubildenden aus den verschiedenen Berufsgruppen unterbreitet, die im Sommer 2009 ihre Abschlussprüfungen absolvieren.

- Fachangestellte/r für Bürokommunikation: 14 Auszubildende
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste: 1 Auszubildende
- Tierpflegerin/Tierpfleger 2 Auszubildende

Im Hinblick auf die Neuordnung der Bäderlandschaft wird die Nachwuchskraft im Ausbildungsberuf „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“ bei Bestehen der Abschlussprüfung – ohne Leistungsdifferenzierung – befristet bis zum Ende der Sommerbadesaison 2009 unter Anrechnung auf das Saisonpersonal übernommen.

Die Bezahlung erfolgt je nach Bewertung der zur Wahrnehmung übertragenen Aufgaben nach Entgeltgruppe 3 bis 5 TVöD.

Außerdem werden im August / September diesen Jahres 25 Erzieherinnen bzw. Erzieher ihr Anerkennungsjahr beenden. Im Bereich des Erziehungsdienstes ist die Personalfluktuationsrate im Vergleich zu anderen Ämtern und Verwaltungsstellen überproportional hoch. Bedarf an Fachkräften besteht daher permanent. Wie bereits in den letzten Jahren praktiziert, sollen – auch im Hinblick auf die Ausweitung des Betreuungsangebotes – die in unserem Kindertagesstättenbereich qualifizierten Fachkräfte zunächst für die Dauer eines halben Jahres zusätzlich übernommen und bei entsprechenden Vakanzen sukzessive planmäßig eingegliedert werden.

Im Zeitraum von März bis September 2009 werden zudem 8 Praktikantinnen und Praktikanten für die Berufe Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter und Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge ihr Anerkennungsjahr abschließen. Inwieweit hier ein Übernahmeangebot unterbreitet wird oder nicht, wird gesondert entschieden.

Darmstadt, 28. Januar 2009
II/110/2

Wolfgang Glenz
Bürgermeister